



## Prinzipien der Zusammenarbeit des AK-Beratung der Gemeinwohl-Ökonomie

Zusammenfassung der aktuellen Regeln für Gemeinwohl-Berater\*innen,  
gültig ab 01.03.2022 im DACH-Raum (Deutschland, Österreich, Schweiz)

Anpassung im Absatz „Kooperation“ und „Ethische Kundenbeziehung“ bzgl.  
Rechtssicherheit im KOO Team DACH am 1.3.2022. Diese Version löst die redaktionell  
überarbeitete Vorgängerversion aus dem Vernetzungstreffen 11/2021 ab.

Umfassend erörtert auf dem GWÖ-Berater\*innen-Treffen am 23./24. Nov. 2018 in  
München; verbindlich beschlossen entsprechend dem erteilten Auftrag des  
Akteur\*innenkreises Beratung vom Koordinationsteam dieses AKs.

Der jeweils [aktuelle Stand](#) dieser Selbstverpflichtung ist Grundlage und Bestandteil  
aller Berater\*innen-Vereinbarungen mit dem internationalen Verband.

**Gültigkeit:** Die Prinzipien wurden vom Koordinationsteam verabschiedet und gelten  
bis eine neue Fassung erstellt und ggf. im Vernetzungstreffen abgestimmt ist.

Koordinationsteam des AK-Beratung am 14. Januar 2019: Martina Dietrich, Ulrich Fellmeth, Harald  
Kalcher, Ulrike Kleindienst, Katharina Liebenberger, Ralf Nacke, Thomas Uloth, Judith Zahn.

Koordinationsteam des AK-Beratung am 18. November 2021: Urte Töpfer, Ralph Lubasch, Gerlinde  
Lamberty, Gabriele Moenicke, Stefan Angermüller, Thomas Henne, Ilse Lang, Renate Hagmann,  
Armin Schmelzle, Thomas Schanz, Oliver Eller

KOO Team AK Beratung 1.3.2022: Thomas Henne, Urte Töpfer, Stefan Angermüller, Thomas Schanz,  
Michael Pelzl, Gerlinde Lamberty, Ilse Lang, Renate Hagmann, Gabriele Mönicke

# GEMEINWOHL

## INHALTSVERZEICHNIS

1 Selbstverständnis des AK Beratung .....	3
a Sinn: .....	3
b Vision: .....	3
c Mission: .....	3
d Ziel der GWÖ-Beratung .....	3
e Verbindliche Leitsätze der Berater*innen .....	4
f Nutzen für die einzelnen Berater*innen .....	5
2 Geltungsbereich der Prinzipien .....	5
3 Entscheidungskultur und Koordination .....	5
a Vernetzungstreffen des AK Beratung .....	5
b Koordinationsteam des AK-Beratung .....	6
c Aufgaben des Koordinationsteams .....	6
4 Berater*innenausbildung und Zertifizierung .....	7
1.a Voraussetzungen für den Lernweg Berater*innenausbildung .....	7
1.b Auditierung .....	7
1.c Zertifizierungsvoraussetzungen: .....	7
1.d Regeln zur Aufrechterhaltung eines gültigen Zertifikates .....	8
1.e Re-Zertifizierungsvoraussetzungen.....	8
5 Kooperation, Transparenz und ethische Kundenbeziehungen.....	9
a Kooperation .....	9
b Transparenz.....	9
c Ethische Kundenbeziehungen .....	9
6 Mitwirkung, Beiträge und Berater*innen-Abgabe .....	10
a Finanzielle Beiträge .....	10
b Beiträge zum Wissenstransfer .....	11
7 Ausscheiden aus dem AK Beratung .....	12
8 Abweichungen von diesen Regeln.....	12

# GEMEINWOHL

---

## 1 Selbstverständnis des AK Beratung

Die Akteur\*innen-Kreise (AK) der Gemeinwohl-Ökonomie Bewegung sind von der Delegiertenversammlung des Dachverbandes anerkannte Netzwerke von Menschen, die über Ländergrenzen hinweg Tätigkeiten im Sinne der Ziele der Gesamtbewegung verfolgen. Die AKs entsenden eine/n Delegierte/n zur Delegierten-Versammlung (DV), die jährlich tagt. In der DV werden Entscheidungen beschlossen, die für die Gesamtbewegung relevant sind.

### a Sinn:

Wir unterstützen die Berater\*innen bei ihrer Aufgabe der Übersetzung, Übermittlung, Begleitung, Transformation und schrittweisen Implementierung von gemeinwohlorientiertem Wirtschaften für Unternehmen und Organisationen. Wir sind das organisatorische Bindeglied der Berater\*innen hin zur GWÖ-Gesamtbewegung.

Wir engagieren uns in der Zusammenarbeit aller zum Erfolg beitragenden AK's und dem Teil der Bewegung, der die Wirtschaftseinheiten als Zielgruppe sieht.

### b Vision:

Durch die Zusammenarbeit aller Akteur\*innenkreise, die Unterstützung der gesamten Bewegung und durch den regen Erfahrungsaustausch unter den Berater\*innen können mehr und mehr Wirtschaftseinheiten (Selbstständige, Unternehmer, NGO, Gebietskörperschaften) in allen Ländern von der Notwendigkeit eines Wandels begeistert, für den Aufbruch auf einen neuen Weg ermutigt und sorgfältig begleitet werden.

Die gemeinwohlorientierten Unternehmen und Organisationen sind die Leuchttürme eines kooperierenden, verantwortungsvollen und im Bewusstsein der Verbundenheit wachsenden Wirtschaftens.

### c Mission:

Wir sind ein eigenständiger Akteur\*innenkreis innerhalb der GWÖ-Bewegung. Wir gewinnen und begeistern Organisationen für die Gemeinwohl-Ökonomie.

Wir machen die GWÖ-Bilanz praktisch anwendbar, indem wir Übersetzungs- und Anwendungshilfe leisten und Wirtschaftseinheiten bei der Erstellung des vollständigen Bilanzberichtes und darüber hinausbegleiten.

### d Ziel der GWÖ-Beratung

Ist die Begleitung von Unternehmen, Organisationen und Gemeinden/ Regionen bei der Erstellung der GWÖ-Bilanz und in die Entwicklung zu einem gemeinwohlorientierten Unternehmen/ einer

# GEMEINWOHL

---

gemeinwohlorientierten Gemeinde/ Region im Sinne eines Organisationsentwicklungs- und/oder Transformationsprozesses.

Gemeinwohl-Berater\*innen agieren eigenverantwortlich innerhalb ihres Beratungsauftrages gegenüber Kund\*innen und haften als Beratungsunternehmer\*innen entsprechend für ihre Leistungen. Beratungsleistungen umfassen die Prozessbegleitung zur Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz (Bewusstseinsbildung zu Gemeinwohlwerten, Begleitung eines Bilanzredaktionsteams bis zur Gestaltung eines OE-Prozesses zu Gemeinwohlt Themen) sowie Expertenleistungen zu speziellen Themen der Matrix. (z.B.: Erstellung einer CO<sub>2</sub> Bilanz für das Unternehmen aber auch Übernahme der redaktionellen Berichtserstellung, Layout eines PR Berichtes usw.)

In der Zusammenarbeit zwischen Organisation und Berater\*in wird eine räumliche Nähe angestrebt, d.h. idealerweise arbeitet der/die zertifizierte Gemeinwohlberater\*in mit Organisationen und Unternehmen in der Region (entsprechend der Regionalgruppenstruktur der GWÖ).

## e Verbindliche Leitsätze der Berater\*innen

- Die GWÖ Werte sind der Maßstab unserer Prozesse, insbesondere die Werte „Kooperation“ sowie „Transparenz/Mitbestimmung“.
- Wir agieren eigenverantwortlich und proaktiv.
- Wir trauen uns, einander, konstruktiv und wertschätzend Feedback zu unseren Projekten und Engagements im AK zu geben.
- Wir verpflichten uns zur kontinuierlichen Weiterbildung und bauen Brücken zu anderen Managementsystemen und -konzepten.
- Wir achten auf eine hohe Qualität der GWÖ Berichtserstellung besonders in Bezug auf Vollständigkeit, Sinnhaftigkeit, Ausführlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Ehrlichkeit.
- Wir unterstützen aktiv die Weiterbildung der Berater\*innen im Zertifizierungsprozess, indem wir diesen Hospitationen in unseren Beratungsprojekten ermöglichen.
- Die angehenden Berater\*innen gehen dabei eigenverantwortlich auf erfahrene Kolleg\*innen zu, um Hospitationen abzustimmen. Die Entscheidung über die Eignung eines Beratungsprojekts für eine Hospitation liegt letztendlich bei der verantwortlichen Berater\*in.
- Wir prüfen jährlich unseren Status (Zertifizierungsvoraussetzungen) und führen unsere Bewegungsabgabe an den internationalen Verband selbstständig und unaufgefordert am Jahresende ab, indem wir den Betrag über das [Webtool \(Audit-Tool\) anmelden](#).
- Wir engagieren uns über unsere Berater\*innen-Tätigkeit hinaus ehrenamtlich in der Weiterentwicklung des AK und in der GWÖ-Bewegung.
- Wir bringen uns in die jeweilige GWÖ-Regionalgruppe am Standort unserer Beratertätigkeit und/oder unserem Wohnsitz ein.

# GEMEINWOHL

---

## f Nutzen für die einzelnen Berater\*innen

- Lernwege und Ausbildungsangebote
- Listung auf der GWÖ Berater\*innen-Seite auf der GWÖ – Homepage und auf regionalen HP Seiten (Regionalgruppenseiten, Länderseiten)
- Vernetzung mit anderen Gemeinwohlberater\*innen
- Praxisorientierter Austausch bei Vernetzungstreffen
- Angebote zur gemeinsamen Weiterbildung der Berater\*innen
- Interne Datenbanknutzung und Informationsaustausch über das GWÖ-Wiki, Data-Cloud, Mail Server und Webtool (Audit-Tool) Anwendungen.
- Nutzung von gemeinschaftlich entwickelten GWÖ-Infomaterialien
- Wissenstransfer der Kompetenzen von Berater\*innen- Kolleg\*innen

## 2 Geltungsbereich der Prinzipien

Diese Prinzipien der Zusammenarbeit stellen die Geschäftsordnung des AK Beratung dar und gelten für alle seine Mitglieder im DACH-Raum Deutschland-Österreich-Schweiz. Diese gliedern sich in:

- a Berater\*innen auf dem Lernweg mit Beratervereinbarung (Gemeinwohl-Berater\*innen im Zertifizierungsprozess)
- b Zertifizierte Gemeinwohl-Berater\*innen mit Beratervereinbarung (Expert\*innen mit Beratungserfahrung mit der GWÖ-Matrix)

## 3 Entscheidungskultur und Koordination

### a Vernetzungstreffen des AK Beratung

Die beiden Termine der Vernetzungstreffen des GWÖ-Berater\*innenkreises werden ein Jahr im Voraus im Ecogood Wiki <https://wiki.ecogood.org/x/MwUcAQ> bekannt gegeben.

**Berater\*innen verpflichten sich an diesen regelmäßig teilzunehmen. Unter regelmäßig ist der Besuch von mind. 2 von 4 Treffen im Zeitraum von zwei Jahren zu verstehen.**

Die Agenda zu den Treffen steht vorab fest und Abwesende können sich vorab schriftlich einbringen. Die anwesenden Mitglieder des AK-Beratung entscheiden bei den Vernetzungstreffen im Konsent oder wenn nicht anders möglich durch systemisches Konsensieren in erweiterter Form mit 10 Widerstandspunkten mit 75% Mindestkonsensgrad und ohne Veto Recht.

**Stimmberechtigt sind zertifizierte Gemeinwohl Berater\*innen.**

# GEMEINWOHL

---

## b Koordinationsteam des AK-Beratung

Das Koordinationsteam des AK-Beratung setzt Impulse für die gute Weiterentwicklung des AK Beratung durch die Organisation von 2 Netzungstreffen pro Jahr und Aufgreifen aktueller Themen zur Marktentwicklung. Es stellt Transparenz zur Einhaltung der Spielregeln her und sorgt für die Klarheit der Rahmenbedingungen.

Die einzelnen Mitglieder des Koordinationsteams werden hierfür vom Akteur\*innenkreis im Konsentverfahren für 2 Jahre gewählt. Sie können aus ihrer Funktion jederzeit zurücktreten oder aus wichtigen Gründen, wie z.B. grober Missachtung der Spielregeln, abgewählt werden.

## c Aufgaben des Koordinationsteams

Die Aufgabenbereiche sind möglichst fair auf alle Koordinations-Teammitglieder zu verteilen: (aktuelle Zuständigkeiten unter <https://wiki.ecogood.org/display/HUBS/Koordination+AK-Beratung+DACH-Raum> )

- Kontakt zum Internationalem Koordinationsteam und anderen AK halten
- Vorbereitung der Anträge an die DV
- Koordination der regionalen Beratungsagenden (Aufteilung der Anfragen, Ombudsstelle etc.)
- Mitgestaltung in der AK-Koordination (MET, Audit, Berater)
- Klärung der Rahmenbedingungen der (Re-) Zertifizierung und Anerkennung
- Sicherstellung der Qualität der Lernwege und Ausbildungsangebote für Berater\*innen
- Koordination der offiziellen Beratungsanfragen, die über die GWÖ-Website einlangen
- Vorbereitung der Vernetzungstreffen (2x jährlich)
- Homepage der Gesamtbewegung ecogood.org zu Berater\*innenthemen zu aktualisieren.
- Weiterentwicklung der Qualität der Zusammenarbeit durch Anpassung und Einforderung der Bedingungen
- Verbesserung der Angebote und Abstimmung der vereinbarten Preisgestaltung als Teil der Prinzipien der Zusammenarbeit.

Diese koordinierenden Tätigkeiten geschehen, wenn notwendig in Feedbackschleifen mit dem AK – Beratung in den definierten Regionen. Das Koordinationsteam trifft Entscheidungen im Auftrag des Akteur\*innenkreises im Konsent und wenn nicht anders möglich ebenfalls durch systemisches Konsensieren.

# GEMEINWOHL

---

## 4 Berater\*innenausbildung und Zertifizierung

Die Ausbildung zur Gemeinwohl-Berater\*in, die von zertifizierten Gemeinwohl-Berater\*innen gestaltet und im Auftrag des AK nach den Prinzipien für die Abhaltung von Lernwegen angeboten werden, umfasst theoretische und praktische Module, um in die gemeinwohl-orientierte Beratung nach der GWÖ Matrix einsteigen zu können.

Sie stellt eine spezifische Weiterbildung dar, die langjährige Erfahrung und Kenntnisse in der Unternehmensberatung oder Führung (Organisationsentwicklung, Erfahrung als Change Agent, usw.) voraussetzt.

### 1.a Voraussetzungen für den Lernweg Berater\*innenausbildung

- ✓ Die gültige Mitgliedschaft bei einem anerkannten GWÖ Verein
- ✓ Lebenslauf und Motivationsschreiben (max. 1 Seite)
- ✓ Den Nachweis über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Unternehmensberater\*in, Unternehmer, Mitarbeiter in Leitungsfunktion und/oder geplante Führung eines selbständigen Beratungsunternehmens oder Teilhaberschaft.

### 1.b Auditierung

Die Auditierung eines Berater\*innen Berichtes kann durch eine Peerevaluierung nach einem Peerprozess im Rahmen des Lernweges begleitet von der Lernwegleiter\*in mit Auditerfahrung oder durch ein externes Audit erfolgen. Das Zertifikat als Berater\*in ist an natürliche Personen gebunden. Ab Vertragsunterzeichnung der Berater\*innenvereinbarung hat die Berater\*in binnen einer Frist von 12 Monaten eine evaluierte Gemeinwohlbilanz für ihr Beratungsunternehmen vorzulegen. In dieser Zeit ist sie Berater\*in im Zertifizierungsprozess, die in diesem Zeitraum Unternehmen gemeinsam mit einer zertifizierten Berater\*in begleiten kann.

### 1.c Zertifizierungsvoraussetzungen:

- ✓ Gültige Mitgliedschaft bei einem anerkannten GWÖ Verein
- ✓ Nachweis über theoretisches und praktisches Matrix-Wissen durch Teilnahme an einem von einer zertifizierten GWÖ Berater\*in und einer GWÖ Auditor\*in angebotenen Lernweg (entsprechend den gültigen Lernwegrichtlinien)

# GEMEINWOHL

---

- ✓ Veröffentlichung der eigenen aktuellen Gemeinwohlabilanz mit gültigem Testat mit dem Link zum Ort [Webtool - Beraterinnenprofil \(Audit-Tool\)](#)
- ✓ Laufendes ehrenamtliches Engagement in der GWÖ Bewegung
- ✓ Eintragung und laufende Aktualisierung des eigenen Beraterprofils im [Webtool - Beraterinnenprofil \(Audit-Tool\)](#)
- ✓ gültige Berater\*innen-Vereinbarung mit dem internationalen Verband
- ✓ Nachgewiesene regelmäßige Teilnahme an den Vernetzungstreffen des AK-Beratung. (mindestens 2 Treffen in 2 Jahren besucht zu haben, zu vermerken im Beraterprofil)
- ✓ Kurze Auflistung der Beratungstätigkeit in Rahmen der GWÖ (Anzahl der Beratungsprojekte, Kooperationen mit anderen Berater\*innen zu vermerken im Beraterprofil [Webtool - Beraterinnenprofil \(Audit-Tool\)](#) mit link zur Bilanz des begleiteten Unternehmens)
- ✓ Regelmäßige und fristgerechte Meldung über die mit GWÖ-Dienstleistungen erzielten Umsätze sowie Bezahlung der entsprechenden Bewegungsabgabe

Siehe dazu Checkliste Zertifizierung im WIKI <https://wiki.ecogood.org/x/iAR5AQ>

## 1.d Regeln zur Aufrechterhaltung eines gültigen Zertifikates

Für die weitere Gültigkeit des Zertifikates ist der Nachweis über die Begleitung von zwei Bilanzierungsprozessen in zwei Jahren, unerheblich ob Peer-Gruppe, Voll- oder Kompaktilanz zu erbringen. Dies ist durch die Eintragungen und laufende Aktualisierung des eigenen Beraterprofils im GWÖ [Webtool - Beraterinnenprofil \(Audit-Tool\)](#) zu erfüllen.

Werden über 2 Jahre keine Begleitungen ausgeführt, wird die Zertifizierung ausgesetzt. Die Zertifizierung kann durch Nachweis von zwei begleiteten Bilanzierungsprozessen wieder erworben werden.

## 1.e Re-Zertifizierungsvoraussetzungen

Die Gültigkeit des Zertifikates ist an die Gültigkeit der Berater\*innenvereinbarung gekoppelt. Mit Ablauf dieser muss daher wieder ein aktueller Bilanzbericht nach der jeweils gültigen Matrix-Version vorgelegt werden.



# GEMEINWOHL

Zur Rezertifizierung hat die Berater\*in wieder alle Voraussetzungen der Zertifizierung (außer der Teilnahme am Lernweg) sowie die Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungen im Rahmen der Vernetzungstreffen (zu vermerken im Beraterprofil) zu erfüllen. Siehe Checkliste zur Rezertifizierung im Wiki <https://wiki.ecogood.org/x/iAR5AQ>

## 5 Kooperation, Transparenz und ethische Kundenbeziehungen

### a Kooperation

Es gilt der Grundsatz Kooperation statt Konkurrenz zwischen Gemeinwohlberater\*innen (bzw. auch den agierenden Beratungsunternehmen) Die Vermeidung von Risiken, die den Bestand der Bewegung gefährden könnten, ist zu befolgen.

- Berater\*innen stehen im direkten Kontakt zur GWÖ-Regionalgruppe ihres Unternehmenssitzes und koordinieren sich dort mit den GWÖ-Aktiven und Beratungskolleg\*innen.
- Jede Berater\*in kann nach eigenem Ermessen Leistungen dem regionalen oder branchenüblichen Markt angepasst anbieten.
- Es wird angeregt, dass Berater\*innen regionale Patenschaften etablieren: d. h. eine zertifizierte Berater\*in und eine Berater\*in auf dem Lernweg begleiten gemeinsam ein Projekt.
- In weiterer Folge ist auch die Bildung von gemeinsamen Beratungsplattformen oder Partnerunternehmen im regionalen oder nationalen Rahmen empfohlen.

### b Transparenz

- Berater\*innen koordinieren sich, bevor sie Kunden anderer Berater\*innen kontaktieren.
- Berater\*innen verpflichten sich, die Regionalgruppe und die Berater\*innen vor Ort über eine geplante Beratung im Vorfeld zu informieren.
- Wie auch den regionalen Beraterkoordinator über ihre Beratung eines Unternehmens zu informieren.

### c Ethische Kundenbeziehungen

- Kunden haben grundsätzlich Wahlfreiheit, welche Berater\*in sie beauftragen.
- Die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Effizienz sowie die Verbesserung von Synergien innerhalb der Bewegung.
- Die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen, insbesondere im Bereich des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts und Compliance.
- Die Preiskalkulation und Verrechnung von Vor- und Nachbereitungszeit ist individuelle Verhandlungssache der Berater\*innen mit dem Kunden unter Beachtung der Fairness gegenüber allen Beteiligten.

# GEMEINWOHL

## 6 Mitwirkung, Beiträge und Berater\*innen-Abgabe

Die GWÖ-Bewegung benötigt Beiträge zur Aufrechterhaltung der GWÖ Struktur (Homepage, Blicke, Administration, Aufbau Internationale Struktur, etc.) und die Berater\*innen leisten dazu einen angemessenen Anteil. Diese Beiträge umfassen:

### a Finanzielle Beiträge

Finanzielle Beiträge werden durch Bezahlung des Mitgliedsbeitrages an einen anerkannten GWÖ-Verein sowie die jährliche Bezahlung der Bewegungsabgabe - in der von der Delegiertenversammlung bzw. dem Internationalen GWÖ-Verband festgesetzten Höhe - geleistet. Stand 2018 beträgt die Bewegungsabgabe 10% der jährlichen Beratungseinnahmen der Berater\*innen, die mit GWÖ-Dienstleistungen (Informationsveranstaltungen, Bilanz- und Gemeinwohlberatungen, Lernwege, etc.) erzielt werden. Der Betrag fließt als Entwicklungsbeitrag an die Gemeinwohl-Ökonomie Bewegung und wird aktiv an den internationalen Verband abgeführt.

Hinweis: Bewegungsabgaben werden von allen Akteur\*innenkreisen, die mit GWÖ-Wissen Geld verdienen, geleistet.

Für die Berechnung der Bewegungsabgabe macht es keinen Unterschied, ob der Auftrag auf Basis der Eigenakquise oder als zugewiesener Auftrag – durch einen Vergabekreis – entstanden ist. Alle beratenden Leistungen, die auf Wissensbasis der GWÖ gemacht wurden, sind Teil der Basis für die Berechnung der Bewegungsabgabe.

Sie wird errechnet aus der Summe der Nettoumsätze/ Jahressumme aus GWÖ Aufträgen  
- abzüglich direkte Kosten Jahressumme (Reisekosten, Material)  
(Nicht abzugsfähig sind z.B. anteilige Miete von Büro / Gemeinkostenanteil)  
= Berechnungsbasis Jahressumme—> davon 10%

Wenn es keine Einnahmen gibt, ist eine Nullmeldung zu machen.

Die Meldung zur Beraterabgabe hat mittels [dem Webtool \(Audit-Tool\)](#) bis zum 31. Januar des Folgejahres an den internationalen Verband zu erfolgen.

### Beiträge zur Koordination

Alle zertifizierten Berater\*innen koordinieren sich und treten dem jeweiligen regionalen Kreis der Beraterinnen bei. Mit regional ist der Wirkraum eines oder mehrerer Energiefelder gemeint. Um die gemeinsame Weiterentwicklung und gemeinsames Lernen zu ermöglichen, übernehmen sie ehrenamtlich Aufgaben auch in überregionaler Hinsicht, die der Weiterentwicklung des gesamten Berater\*innenkreises dienen.

Dazu gehören vor allem:

- administrative Aufgaben im lokalen oder überregionalen Berater\*innenkreis
- die Mitwirkung an Entscheidungen
- Moderation von Vernetzungstreffen
- Übernahme von Aufgaben für den Berater\*innenkreis

# GEMEINWOHL

---

## b Beiträge zum Wissenstransfer

Alle Berater\*innen beteiligen sich am Wissenstransfer innerhalb des Berater\*innenkreises und innerhalb der GWÖ (Wissenspool) und stellen ihre Unterlagen und Erfahrungen gegenseitig zur Verfügung.

Dazu gehören:

- Entwicklung und Austausch von Materialien für die Beratung von Unternehmen, Gemeinden und anderen Organisationsstrukturen zur Berater\*innen-Weiterbildung
- die Teilnahme an mindestens einem der beiden halbjährlichen Vernetzungstreffen der Berater\*innen pro Jahr
- Weitergabe von Feedback an das Matrix-Entwicklungs-Team
- die Pflege der gemeinsamen Daten- und Informationsbasis (Kontaktdaten, Unterlagen, Präsentationen, etc.) im GWÖ WIKI und der Data Cloud.
- Ermöglichung der Hospitation für neue Berater\*innen.

# GEMEINWOHL

---

## 7 Ausscheiden aus dem AK Beratung

Der Status als zertifizierte Berater\*in erlischt:

- bei schwerwiegenden Verletzungen der Pflichten und mehrmalige Nichteinhaltung der Regeln
- durch Kündigung der Berater\*innenvereinbarung des/ der Berater\*in
- Vorgehensweise bei schwerwiegenden Verletzungen und Regelbruch:
  - Das Koordinationsteam entscheidet nachfolgenden Prozessschritten:
    - Feststellung der Regelverletzungen und Kommunikation an die betroffene Berater\*in durch die zuständige Koordinator\*in
    - anschließende Anhörung durch den zuständigen Koordinator\*in
    - Rücksprache im KOO-Team und Entscheidungsfindung im Konsens.
  - Wenn keine Einstimmigkeit erzielt werden kann entscheidet ein Schiedsgericht vertreten durch eine\*n Berater\*in, genannt durch die betroffene Berater\*in, ein aus dem Koordinationsteam entsendetes Mitglied, ein Mitglied aus dem AK Koordination (MET-Audit-Berater\*innen) und ein zuständiges Mitglied aus dem IMT mehrheitlich.

## 8 Abweichungen von diesen Regeln

Uns ist bewusst, dass diese Regeln im Einzelfall hindernd anstatt förderlich sein können. Deshalb kann in begründeten Fällen eine Sonderregelung mit dem für den/die Berater\*in regional zuständigen Koordinator\*in vereinbart und schriftlich dokumentiert werden. Der/die zuständige Koordinator\*in hat den Koordinationskreis des AK Berater\*innen darüber zu informieren und dort das Thema zur Abstimmung im Konsent zu bringen.